

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
in der Schulanlage Oberfeld**

P r ä s e n z

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1283
Anwesend	150
	154 (ab Traktandum 3)

Alle an der heutigen Versammlung gefassten Beschlüsse unterstehen dem **fakultativen Referendum**.

<u>Vorsitzender:</u>	Leuthard Marin, Gemeindeammann
<u>Protokoll:</u>	Flückiger Monika, Gemeindeschreiber-Stv
<u>Stimmzähler:</u>	Lehmann Carl Zimmermann Andrea

T R A K T A N D E N

1. Protokoll
2. Kreditbegehren für Fr. 260'000.00 für den Gemeindeanteil an den Baukosten der Unterführung "Büntli" an der Alten Bruggerstrasse im Rahmen des Baus der "SBB-Schlaufe Mägenwil"
3. Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 525, Sandfoore, an die Baugenossenschaft Frohes Wohnen zum Preis von Fr. 620'000.00 und Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages
4. Beratung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 108 %
5. Verschiedenes

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, heisst im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde die Anwesenden herzlich willkommen. Speziell und herzlich begrüsst er die beiden Ehrenbürger, Herren Albin Fischer und Johann Jost. Ebenso begrüsst er den ehemaligen Gemeindeammann Herrn Daniel Pfyl mit Ehefrau Petra sowie den ehemaligen Vizeammann Herrn Christian Habegger mit Ehefrau Annemarie. Auf diese Personen wird er am Schluss der Versammlung noch zurückkommen. Als weiteren Gast begrüsst Herr Leuthard Frau Olivia Nacht. Einen weiteren speziellen Gruss richtet er an

Herrn Matthias Däster, der vom Gemeinderat als neuer Gemeindeschreiber und Nachfolger von Herrn Werner Bünzli gewählt worden ist. Er wird am 1. April 2020 seine neue Stelle antreten. Herr Däster wohnt in Aarau und arbeitet derzeit in der Gemeindekanzlei Oftringen. Vorher arbeitete er mehrere Jahre beim Bezirksgericht Aarau und wird im kommenden Frühling seine Ausbildung als Gemeindeschreiber abschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, in ihm einen guten Nachfolger gefunden zu haben. Er wünscht ihm bereits heute einen guten Start in unserer Gemeindeverwaltung.

Im Weiteren ist heute Abend Herr Sascha Vetsch, Auszubildender in der Gemeindeverwaltung im 3. Lehrjahr anwesend. Es gehört zu seinem Ausbildungsplan, dass er einmal einer Gemeindeversammlung beiwohnt.

In der hintersten Reihe haben weitere Gäste des Turnvereins Mägenwil, welche keinen Wohnsitz (mehr) in Mägenwil haben, Platz genommen.

Als Pressevertreter werden Frau Hess vom "Der Reussbote" und Herr Fretz von der "Aargauer Zeitung" ebenfalls herzlich begrüsst. Der Gemeindeammann dankt dafür, dass sie sich heute Zeit für den Besuch an unserer Gemeindeversammlung genommen haben und freut sich im Voraus auf eine wohlwollende Berichterstattung.

Er begrüsst seine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Frau Renate Alt Köchli, Leiterin Abteilung Finanzen, Herrn Benjamin Rügger, Leiter Abteilung Steuern und Frau Monika Flückiger, Gemeindeschreiber-Stv., welche heute das Protokoll führt.

Entschuldigt wird Herr Werner Bünzli, Gemeindeschreiber. Nach einer Gallensteinoperation vor ca. 2 Jahren haben sich Komplikationen ergeben, die kürzlich verschiedene Spitalaufenthalte notwendig gemacht haben. Er ist jetzt wieder zu Hause. Der Gemeindeammann hofft, dass sich Herr Bünzli rasch erholt und er bald wieder gesund ist.

Es wird festgehalten, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste (gem. Gemeindegesetz Art. 23 Abs. 1) rechtzeitig zugestellt worden ist und die dazugehörenden Akten vorschriftsgemäss ab 20. November 2019 auf der Verwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt haben.

Zur Unterstützung der Protokollführung läuft im Hintergrund das Tonband und, wenn sich jemand zu Wort meldet, nenne dieser bitte vor dem Votum seinen Namen, dies vereinfache die Protokollführung.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Aufgrund der Präsenzkontrolle unterstehen alle heutigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

1. Protokoll

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, teilt mit, dass dieses Traktandum auf Seite 3 der Einladungsbroschüre zu finden sei. Das Protokoll habe in der Gemeindekanzlei aufgelegt und sei auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet gewesen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindeammann dankt dem Gemeindeschreiber für das Abfassen des Protokolls.

2. Kreditbegehren für Fr. 260'000.00 für den Gemeindeanteil an den Baukosten der Unterführung "Büntli" an der Alten Bruggerstrasse im Rahmen des Baus der "SBB-Schlaufe Mägenwil"

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, verweist auf den Traktandenbericht auf den Seiten 3 und 4 der Einladungsbroschüre. Er erläutert im Weiteren unterstützt von Power-Point-Folien:

"Die SBB planen ein neues Gleis zwischen Brunegg und Mägenwil, die sogenannte SBB-Schlaufe. Von dieser Schlaufe ist schon lange die Rede. Jetzt gilt es aber ernst.

Der Zweck der Schlaufe ist folgender:

Nach dem Bau der Schlaufe wird der Güterverkehr neu organisiert. Der Güterverkehr von Richtung Bern ins Limmattal wird dann über die alte SBB-Linie Wildegg-Brugg-Baden ins Limmattal geführt und nicht mehr über Mägenwil und die Heitersberglinie. Der Güterverkehr von Basel ins Limmattal wird neu über Brugg, Birrfeld, SBB-Schlaufe, Heitersbergtunnel geführt und nicht mehr über Brugg-Baden. Der Effekt ist, dass es auf der Strecke zwischen Rapperswil und Mägenwil keinen Güterverkehr mehr gibt. Und das ist Voraussetzung, dass auf der Heitersberglinie der Halbstunden-Takt möglich ist.

Nach dem Bau der Schlaufe haben wir also in Mägenwil den ganzen Tag den Halbstundentakt auf der Linie Aarau-Zürich. Nach dem heutigen Stand der Planung ist das ab Dezember 2023 der Fall.

Neben dem grossen Vorteil hat die SBB-Schlaufe aber einen Wermuts-Tropfen. Wegen der SBB-Schlaufe muss die Alte Bruggerstrasse teilweise verlegt werden und es braucht dafür eine neue Unterführung.

Im Projekt haben die SBB diese Unterführung zuerst nur für Fussgänger und Velofahrer geplant. Höhe 2.60 m, Breite 5.50 m. Dies hätte dem heute noch gültigen Erschliessungsplan Büntli-Englischgasse entsprochen. Der Bau einer solchen Unterführung hätte aber zur Folge, dass auf der Alten Bruggerstrasse kein Autoverkehr mehr möglich gewesen wäre und auch kein Landwirtschaftsverkehr. Auch für das Gewerbe hätte es grosse Einschränkungen gegeben. Für Mägenwil wäre das sehr schlecht gewesen.

Der Gemeinderat hat dann Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) erhoben und eine höhere und breitere Unterführung verlangt. Nach langen Verhandlungen konnte dann folgende Vereinbarung abgeschlossen werden:

1. Die Unterführung Büntli wird mit einer Höhe von 3.70 m und einer Breite von 7.50 m inkl. Trottoir gebaut.
2. Die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 260'000.00 an den Kosten.
3. Lehnt die Gemeindeversammlung den Kredit ab, wird die Unterführung mit einer Höhe von 3.20 und einer Breite inkl. Trottoir von 7.50 m gebaut.

Mit dieser Vereinbarung hat der Gemeinderat ein ganz wichtiges Ziel erreicht, nämlich, dass die Alte Bruggerstrasse für den motorisierten Verkehr offen bleibt. Eine Unterführung mit einer Höhe von 3.20 m ist aber natürlich nur eine Minimallösung. Grössere Lieferungswagen können die Unterführung trotzdem nicht passieren. Auch der Landwirtschaftsverkehr wäre stark eingeschränkt. Mit einer Höhe von 3.70 m hätten wir aber eine gute und akzeptable Lösung, mit der alle leben können. Der Beitrag, den die Gemeinde zahlen muss, ist angemessen.

Die zusätzliche Höhe von 50 cm ist vor allem für das Gewerbe sehr wichtig. In diesem Zusammenhang habe ich noch eine erfreuliche Nachricht. Die Firma Brack.ch AG, Mägenwil, und Schraner Immobilien AG, Melligen, haben sich aus freien Stücken bereit er-

klärt, der Gemeinde einen Beitrag an die Unterführung von Fr. 26'000.00 zu bezahlen, wenn der Kredit angenommen wird."

Der Gemeindeammann verliest den Brief der Firma Brack.ch AG, Mägenwil. Er verdankt der Firma Brack AG und der Schraner Immobilien AG, Mellingen, den Inhalt des vorliegenden Schreibens. Es zeige, wie wichtig das heutige Traktandum für die Gemeinde sei.

Herr Hans Spinner erwähnt, dass er das Traktandum genau studiert habe. Die Kernfrage sei, 3.20 m oder 3.70 m Höhe der Unterführung, also 50 cm. Es sei festzuhalten, dass die SBB eine Barriere baue und somit Verursacherin des Ganzen sei und der Steuerzahler in Mägenwil müsse zahlen. Dass die Firma Brack einen Beitrag anerbiete sei klar, sie fahre ja mit 3½-Töner, die problemlos bei einer Höhe von 3.70 m passieren können. Jeder Lastwagen habe aber eine Höhe von 4 m. Die erste (bisherige) Unterführung sei mit einer Höhe von 4 m erstellt. Ein LKW der vom Gewerbepark Richtung Industriestrasse auf der Alten Bruggerstrasse fahre, könne also die erste Unterführung benützen und vor der zweiten (neuen) Unterführung bleibe er stecken. Dort könne er aber nicht wenden. Der Vorschlag sei ein fauler Kompromiss der sich für die 50 cm Mehrhöhe nicht lohne. Im Weiteren stimme die Aussage in der Einladungsbroschüre nicht, dass es eine gute Notfall-Lösung sei. Für die Landwirtschaft genüge die Höhe von 3.70 m, ausser mit grossen Anhängern. Er wisse nicht, warum der Gemeinderat nicht 4 m Höhe verlangt habe. Technisch wäre die Ausführung kein Problem. Es sei eine faule Ausrede. Die Gesamtkosten der Schlaufe würden sich auf 40 Millionen belaufen. Trotzdem schein es ein finanzielles Problem zu sein. Er appelliere an die Anwesenden zu überlegen, ob Fr. 260'000.00, auch im Lichte der angespannten Finanzlage der Gemeinde versenkt werden sollen. Für 99 % der Bevölkerung sei die Höhe von 3.20 m vollauf genügend. Er finde, der Antrag sollte abgelehnt werden.

Der Gemeindeammann erklärt, dass technisch wohl alles möglich sei, da ja die Schweiz auch einen Basistunnel durch den Gotthard erstellt habe. Es gehe nicht darum, 30 cm tiefer für die Unterführung zu graben. Die sich aus der grösseren Höhe ergebenden Strassenanschlüsse könnten nur mit unverhältnismässig hohen Mehrkosten gewährleistet werden. Machen könne man alles. Es sei darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde bei ihrer Einsprache anfänglich schlechte Karten gehabt habe, weil sich die SBB auf den geltenden Überbauungsplan abgestützt hätten. 4 m Höhe stehe heute nicht mehr zur Diskussion. Die Gemeinde Mägenwil habe heute die Wahl zwischen einer Höhe von 3.20 m, ohne finanzielle Beteiligung, und 3.70 m Höhe mit einer Beteiligung an den Mehrkosten von Fr. 260'000.00.

Herr Guido Brügger erkundigt sich über die genaue Lage der neuen Unterführung. Er fragt, ob die Benutzer der heutigen Unterführung die Weststrasse benützen könnten, wenn diese einmal geöffnet werde. Er sei der Meinung, dass es die neue Unterführung nicht brauche, da die Weststrasse ja benützt werden könnte.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass es auf der Birrfeldstrasse und beim Kreisel Coop (Autobahnauffahrt Richtung Zürich) immer sehr viel Verkehr habe. Der Benutzer der Alten Bruggerstrasse könne auf die Industriestrasse fahren. Dadurch werde die Birrfeldstrasse und der Kreisel Coop weiterhin entlastet. Dies sei für den Verkehrsfluss sehr entscheidend. Zudem müsste die Landwirtschaft mit den langsamen Fahrzeugen auch die Birrfeldstrasse benützen, was wiederum zu Verkehrsbehinderungen führen würde. Mit der neuen Unterführung bleibe die heute bestehende zusätzliche Verkehrsachse erhalten.

Herr Guido Brügger weist darauf hin, dass auf der Alten Bruggerstrasse heute ein sehr schwaches Verkehrsaufkommen vorhanden sei. Herr Hans Spinner habe von 1 % der Einwohner von Mägenwil gesprochen, die betroffen würden. Er frage sich, ob diese Aussage stimme.

Der Gemeindeammann erwähnt, dass keine Verkehrszählungen gemacht worden seien. Der Gemeinderat erachte diese Wegverbindung auch als wichtig und habe sich entsprechend für eine möglichst hohe Unterführung eingesetzt. Die SBB habe mit ihrem Projekt nur die Minimallösung gemäss geltendem Überbauungsplan realisieren wollen. Die Offenhaltung der Alten Bruggerstrasse sei jedoch nach Ansicht des Gemeinderates für die Zukunft sehr wichtig.

Herr Guido Brügger orientiert, dass die FDP-Ortspartei das Traktandum besprochen habe und beantrage das Kreditbegehren für Fr. 260'000.00 abzulehnen.

Herr Ronny Eichelberger erklärt, er gehöre zu diesen 1 % der die Alte Bruggerstrasse regelmässig nutze. Er habe, entgegen seinem Vorredner leider nicht den Eindruck, dass auf dieser Strasse sehr wenig Verkehr herrsche, im Gegenteil. Er habe, wie Herr Hans Spinner, das Projekt von Anfang an verfolgt und studiert. Er sei bei denen, die Einsprache gegen das SBB-Projekt gemacht haben. Beim Projekt handle es sich um ein Jahrhundertbauwerk. Der Gemeinderat habe, trotz schlechter Ausgangslage, seiner Ansicht nach etwas Schlaues für die Gemeinde aushandeln können. Die ursprünglich projektierte Unterführung hätte vom motorisierten Verkehr nicht benutzt werden können. Die von der SBB nun vorgesehene Höhe von 3.20 m sei für verschiedene Fahrzeuge wie z. B. Landwirtschaftsfahrzeuge zu niedrig. Wenn alle langsamen, über 3.20 m hohen Fahrzeuge die Hauptstrasse und die Birrfeldstrasse benützen müssten, sei mit erheblichen Verkehrsbehinderungen auf den heute schon sehr stark belasteten Strassen zu rechnen. Eine Höhe von 3.70 m der Unterführung würde daher eine grosse Entlastung auf den Hauptverkehrsachsen bringen. Eine Höhe von 3.70 m sei auch für Notfalleinsätze, z. B. der Feuerwehr notwendig. Die Einfahrtshöhe im Feuerwehrgebäude in Mellingen sei 3.24 m. Die Fahrzeuge der Feuerwehr weisen eine maximale Höhe von 3.20 m auf. Daher sei das Passieren der neuen Unterführung, wenn sie mit einer Höhe von 3.20 m erstellt werde, für die Feuerwehrfahrzeuge nicht möglich. Er sei zudem ein "Rösseler". Mit den Pferdefahrzeugen, die ebenfalls teilweise höher sind als 3.20 m auf den Hauptstrassen entstünde ein grosses "Puff" und alle Fahrzeuglenker würden sich vermehrt über die langsamen Verkehrsteilnehmer ärgern. Er lege den Anwesenden ans Herz, das Kreditbegehren des Gemeinderates für eine zukunftssträchtige Lösung anzunehmen. Er finde die vom Gemeinderat ausgehandelte Lösung sehr gut. Die Fr. 260'000.00 wären gut investiert. Jede Strassensanierung im Dorf koste weit über Fr. 100'000.00. Die Unterführung stehe sehr, sehr lange, sicher im Minimum 50 Jahre lang. Verpasstes könne während dieser langen Zeit nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Herr Hans Spinner dankt für die Ausführungen und weist daraufhin, dass hier klar Eigeninteressen vertreten worden seien. Die SBB sei Verursacherin und hätte vor Gericht gezogen werden müssen. Zu seinem Antrag auf Ablehnung des Kreditbegehrens stelle er noch folgenden **Ergänzungsantrag**:

"Auf der Weststrasse vom Coop her, sei das Fahrverbot aufzuheben."

Es könne nicht sein, dass wir eine Strasse gebaut haben, die nur beschränkt zu benützen sei. Dies gehe ja gar nicht. Er fordere den Gemeinderat auf, diesen Antrag anzunehmen und umzusetzen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass er während 40 Jahren in der freien Wirtschaft gearbeitet habe. Die Wirtschaft sei ihm ein wichtiges Anliegen. Die Unterführung, insbesondere mit einer Durchfahrtshöhe von 3.70 m sei für die Wirtschaft in Mägenwil wichtig. Zur Meinung, der Gemeinderat hätte gegen die SBB vor Gericht ziehen sollen, sei zu erwähnen, dass die Chancen eines Gewinns vermutlich bei rund 10 % gelegen hätten. Bei einer Entscheidung gegen die Gemeinde, hätte die SBB nur eine Personenunterführung gemäss Projekt erstellt. Die Gemeinde hätte zudem die Prozesskosten berappen müssen.

Der Gemeinderat habe sich im Rahmen einer Güterabwägung im Einspracheprozess mit der vorliegenden Lösung einverstanden erklärt. Das Projekt "SBB-Schleufe" habe nicht die Gemeinde gemacht. Vielmehr sei es ein Projekt von übergeordneter kantonaler und nationaler Bedeutung, das von der SBB erarbeitet worden sei.

Zum Fahrverbot an der Weststrasse sei zu erwähnen, dass im Rahmen des Projektes "SBB-Schleufe Mägenwil" nicht vorgesehen sei, das Fahrverbot aufzuheben, da es in keinem direkten Zusammenhang stehe. Der Gemeinderat sehe dafür derzeit auch keine Veranlassung. Zudem werde durch den Bau der Schleufe in den nächsten Jahren noch zusätzlicher Baustellenverkehr entstehen. Das Fahrverbot wurde im Jahre 2006 den Anwohnern der Lindfeldstrasse im Gegenzug zum Beschwerderückzug gegen den Kreisel bei der Coop-Tankstelle versprochen. Eine Aufhebung würden die Anwohner als Affront empfinden und sich mit Sicherheit gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates wehren. Damit wäre der Gemeinderat gezwungen zu prozessieren, was er, solange keine Notwendigkeit besteht, vermeiden möchte. Gegenüber dem Gemeinderat hätten die Anwohner klar signalisiert, dass sie sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Aufhebung des ihnen zugesicherten Fahrverbotes wehren werden. Vielleicht müsse, wenn die SBB-Schleufe einmal erstellt sei, allenfalls eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden. Für eine allfällige Aufhebung sei heute infolge der Bauarbeiten und den zu erwartenden Verkehrsumleitungen und Verkehrseinschränkungen absolut nicht der richtige Zeitpunkt. Eine allfällige Aufhebung des Fahrverbotes liege zudem in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung.

Herr Hans Spinner vertritt die Auffassung, dass die Stimmberechtigten einen Ergänzungsantrag stellen könnten, der vom Gemeinderat anzunehmen sei.

Der Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat den Antrag entgegen nehme und Abklärungen treffen werde. Die Entgegennahme des Antrages heisse aber nicht, dass der Gemeinderat das Fahrverbot aufhebe. Er werde über seine Abklärungen an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht erstatten.

Herr Hans Eichelberger erkundigt sich, ob auch während der Bauzeit das Fahrverbot gelte und dies "sakrosankt" sei. Oder könnte das Verbot mind. temporär aufgehoben werden, bis der Gemeinderat selber zur Überzeugung gelange, dass das Fahrverbot eigentlich für nichts taue? Die Verknüpfung mit dem Kreisel sei von ihm aus gesehen ein fauler Trick der gar nie hätte passieren dürfen. Es seien vielleicht 2 Anwohner die ein wenig betroffen seien. Eine so breite Strasse zu bauen und danach mit einem Fahrverbot zu belegen sei ein Schildbürgerstreich.

Der Gemeindeammann räumt ein, dass während der Bauphase eine zweckmässige Organisation des Baustellenverkehrs notwendig sei, was u. U. zu temporärer Aufhebung des Fahrverbotes führen könnte. Der Gemeinderat werde mit der SBB jeweils darüber im Gespräch bleiben. Das Fahrverbot sei während der Bauphase keine "heilige Kuh".

Herr Meinrad Kuhn erkundigt sich, ob die Mehrkosten von Fr. 260'000.00 nur die Unterführung betreffen oder ob auch Kosten für die neue Strassenführung abgegolten würden.

Der Gemeindeammann antwortet, dass es sich bei den Fr. 260'000.00 nur um den Anteil der Gemeinde an die Mehrkosten für die Unterführung handle. Die Strassenverlegungskosten gemäss SBB-Projekt etc. würden vollumfänglich von der SBB bezahlt. Sollte die Gemeinde den beantragten Beitrag an die Mehrkosten von Fr. 260'000.00 nicht leisten, würde die Unterführung nur mit einer Höhe von 3.20 m ausgeführt.

Herr Meinrad Kuhn weist darauf hin, dass eine Höhe von 4.00 m wünschenswert wäre. Nachdem jedoch auch die Feuerwehr bei einer Höhe von 3.70 m die Unterführung passieren könne, dürfte die Höhe ausreichen.

Herr Ronny Eichelberger erklärt, dass die Höhe von 3.70 m für den Schwerverkehr nicht ausreiche, dies jedoch wohl auch nicht angedacht sei. Der Unterbau der Strasse sei nicht für den Schwerverkehr erstellt.

Der Gemeindeammann macht darauf aufmerksam, dass es nicht die Idee sei, dass z. B. Denner-Lastwagen die Unterführung benützten. Für diese Fahrzeuge sei die Zu- und Wegfahrt über die Industriestrasse zum dortigen Kreisel vorgesehen.

Herr Daniel Pfyl (ehemaliger Gemeindeammann) erwähnt, dass seine Frau ihm gesagt habe, er solle heute nichts sagen. Er setze sich nun darüber hinweg. Im Jahre 2001 habe die Gemeinde im Zusammenhang mit der Erschliessung des Neubaus Denner AG einen Erschliessungsplan erstellt. Darin sei vorgesehen gewesen, dass die Dennerlastwagen über die Alte Bruggerstrasse auf den Kreisel der Industriestrasse fahren müssen, wenn die Schlaufe der SBB einmal gebaut sei. Danach sei die SBB mit ihrem Projekt der Schlaufe gekommen und sie habe dafür einen neuen Erschliessungsplanentwurf erarbeitet, welcher von der Gemeinde aufgelegt worden sei. Dagegen seien über 50 Einsprachen eingegangen. Praktisch alle hätten sich an der geplanten Höhe der Unterführung gestört. Nachdem absehbar gewesen sei, dass die SBB zeitnah ein Plangenehmigungsverfahren für ihre Schlaufe auflegen werde, seien die Einsprachen sistiert worden. Im Plangenehmigungsverfahren sei eine Unterführung mit 3.20 m Höhe vorgesehen. Der Gemeinderat und ein Teil der Einsprecher, welche bereits gegen den Erschliessungsplan Einsprache erhoben haben, hätten mittels Einsprache von der SBB eine grössere Durchfahrts Höhe verlangt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sei für die Durchführung und den Entscheid im Einspracheverfahren zuständig gewesen. Das BAV habe entschieden, dass die Einsprache der Gemeinde behandelt werde, und danach die übrigen Einsprecher über das Ergebnis orientiert werden. Die SBB sei in den Verhandlungen davon ausgegangen, dass die Unterführung mit 3.20 m rund Fr. 700'000.00 koste, bei einer Höhe von 3.70 m bzw. 4.10 m rund Fr. 1,4 Mio. Technisch seien alle diese Höhen machbar jedoch mit massiven Mehrkosten. Nachdem das BAV bzw. die SBB nicht nur in Mägenwil, sondern in der ganzen Schweiz Bauwerke erstelle, sei das BAV gehalten, möglichst alle Einsprecher gleich zu behandeln. In längeren Verhandlungen zusammen mit einem versierten Anwalt, sei es gelungen, zu erreichen, dass die SBB eine Unterführung mit einer Höhe von 3.20 m ohne Beteiligung der Gemeinde erstellt. Nachdem die Unterführung ein Bauwerk für die nächsten 50 Jahre und mehr darstelle, sei der Gemeinderat der Meinung gewesen, dass eine Höhe von mind. 3.70 m verlangt werden sollte. Die SBB hat dem Gemeinderat daraufhin mitgeteilt, dass sie die Unterführung mit einer Höhe von 3.70 m erstellen würde, wenn sich die Gemeinde mit Fr. 260'000.00 an den Mehrkosten beteilige. Der Gemeinderat habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Interesse an einem Halbstundentakt auf der Heitersberglinie nicht bei Mägenwil, sondern vielmehr beim Kanton liege. Deshalb habe der Gemeinderat bei Regierungsrat Stephan Attiger ein Gesuch um einen finanziellen Beitrag eingereicht, das leider aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten abgelehnt werden musste. Damit der Kanton jedoch die Gemeinde unterstützen konnte, hat Herr Regierungsrat Attiger schriftlich zugesichert, dass wenn die Kantonsstrasse, für welche ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet sei, saniert werde, der Kanton seinen Beitrag um zusätzlich 10 % erhöhe, bzw. der Anteil der Gemeinde reduziere. Es sei schade, dass dies bisher nicht erwähnt worden sei. Der für die Gemeinde Mägenwil normalerweise gültige Verteiler gemäss Dekret bei der Sanierung der Kantonsstrasse sehe 60 % der Kosten zu Lasten der Gemeinde und 40 % zu Lasten des Kantons vor. Da der genaue Betrag der Sanierung noch nicht bekannt sei, sei davon auszugehen, dass die 10 % einen Betrag von ca. 500'000.00 bis Fr. 600'000.00 ausmachen werden. Der Kanton, der ein grosses Interesse an der Einführung des Halbstundentaktes auf der Heitersberglinie habe, leiste so einen indirekten Beitrag an die Gemeinde. Heute Abend seien die Stimmberechtigten aufgefordert zu entscheiden, ob der Beitrag von Fr. 260'000.00 für die Erhöhung der Unterführung, welche die nächsten 50 - 100 Jahre dann entsprechend erstellt sei, sinnvoll sei.

Er sei der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderates für die Gemeinde Mägenwil eine gute Sache sei.

Der Gemeindeammann bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Pfyl und weist darauf hin, dass der Gemeinderat auf allen Ebenen sehr intensiv verhandelt habe, um für die Gemeinde eine zukunftsträchtige gute Lösung zu erhalten, für etwas das die nächsten 50 bis 60 Jahre Bestand haben werde. Darum stehe der Gemeinderat heute mit voller Überzeugung hinter dem gestellten Kreditantrag.

Herr Stephan Seiler, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass es sich beim beantragten Beitrag um eine relativ kleine Investition handle, die jährlich abzuschreiben sei. Die höhere Unterführung bringe sicher unserer örtlichen Wirtschaft etwas. Zu berücksichtigen sei, dass rund 1 Million Franken an Steuereinnahmen aus den Aktiensteuern in die Gemeindekasse fliessen. Man sollte sich mit diesen Firmen das gute Verhältnis nicht mit einer geringeren Durchfahrtshöhe verscherzen. Mägenwil brauche die Steuereinnahmen aus dem örtlichen Gewerbe.

Der Gemeindeammann weist ergänzend darauf hin, dass Mägenwil auch eine sehr hohe Zahl an Arbeitsplätzen aufweise. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass wir für die örtliche Wirtschaft gute Rahmenbedingungen schaffen.

Herr Hans Spinner weist darauf hin, dass die Industriestrasse mit ihrer Ausbaubreite als Erschliessung für das Gewerbe bzw. die schweren und grossen Lastwagen zur Verfügung stehe. Das Vorgenannte sei daher kein Argument. Fr. 260'000.00 sei für unsere Gemeinde eine grosse Summe. Die Gemeinde weise heute knapp 15 Mio. Franken Schulden aus.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Überweisungsantrag von Spinner Hans:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Aufhebung des Fahrverbotes auf der Weststrasse zu prüfen und die Konsequenzen in einem Bericht aufzuzeigen.

Abstimmung:

Mit 94 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen wird der Überweisungsantrag angenommen.

Hauptantrag: Dem Kreditbegehren für Fr. 260'000.00 für den Gemeindeanteil an der Unterführung "Büntli" an der Alten Bruggerstrasse im Rahmen des Baus der SBB-Schleife Mägenwil sei zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Kreditbegehren für Fr. 260'000.00 wird antragsgemäss mit 103 Ja- zu 21 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der Gemeindeammann bedankt sich für die Annahme des Kreditbegehrens. Die Stimmberechtigten haben damit einem grossen Schritt für die Zukunft zugestimmt.

In der Zwischenzeit sind **154 Stimmberechtigte** im Versammlungslokal. Das **absolute Mehr** liegt daher neu bei **78**.

3. Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 525, Sandfoore, an die Baugenossenschaft Frohes Wohnen zum Preis von Fr. 620'000.00 und Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages

Der Gemeindeammann verweist auf die Erläuterungen auf den Seiten 5 und 6 in der Einladungsbrochure und ergänzt unterstützt mit Power-Point-Folien:

"Die Baugenossenschaft (BG) Frohes Wohnen ist Eigentümerin von 4 Parzellen im Gebiet 'Sandfoore'. Sie plant auf dem Areal eine Wohnüberbauung. Die Überbauung hat eine lange Planungsgeschichte. Am Anfang stand der Masterplan in den Jahren 2013 und 2014. Dann wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der Zonenplan und die Bauordnung angepasst und danach ein inzwischen beschlossener Rahmgestaltungplan erstellt. Gegenwärtig läuft das Verfahren für drei Teilgestaltungspläne. Die öffentliche Auflage findet demnächst statt.

Der Kern der Planung ist der sogenannte Bungert. Mit dem Bungert möchte man eine Freifläche errichten, als eine Kompensation für die Verdichtung. Die Idee stammt vom Masterplan. Und man hat die Idee durch alle Planungsschritte retten können.

Auf dem Areal hat die Gemeinde auch eine Parzelle, die Parzelle Nr. 525. Diese Parzelle wird nicht überbaut, sondern wird Bestandteil vom Bungert, der Freifläche, die schon erwähnt wurde. Die Genossenschaft Frohes Wohnen kann die Parzelle aber bei der Berechnung der Ausnützung brauchen. D.h. sie kann etwa 5 Wohnungen mehr bauen, wenn sie diese Ausnützung verwenden kann.

Es entspricht der Idee des Masterplans und dem verdichteten Bauen, dass die Fläche für die Ausnützung berücksichtigt werden kann.

Der Gemeinderat hat dann mit der BG Frohes Wohnen verhandelt. Dabei wurde besprochen, wie die Ausnützung am besten übertragen werden kann. Dabei kam man zum Schluss, dass es am besten ist, wenn die BG Frohes Wohnen die Parzelle kauft. Im Rahmen der Verhandlungen hat man sich dann auf einen Verkaufspreis von Fr. 620'000.00 geeinigt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Verkauf beiden Parteien gedient ist. Die BG Frohes Wohnen kann die Ausnützung der Parzelle verwenden und die Gemeinde bekommt Geld in die Kasse. Wichtig ist aber auch, dass mit dem Deal ca. 5 Wohnungen gebaut werden können, ohne dass dafür zusätzliches Land gebraucht wird. Der Verkauf entspricht darum auch dem Grundsatz vom haushälterischen Umgang mit dem Boden. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, dem Verkauf zuzustimmen."

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Verkauf der 1'277 m² beinhaltenden Parzelle Nr. 525 zum Verkaufspreis von total Fr. 620'000.00 an die Baugenossenschaft Frohes Wohnen, Zürich, zu genehmigen und dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 525 wird mit grossem Mehr gegen 2-Nein-Stimmen zugestimmt.

4. Beratung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 108 %

Der Gemeindeammann orientiert durch Power-Point-Folien unterstützt:

"Die Erläuterungen zum Budget finden Sie auf den Seiten 7 bis 14 der Broschüre. Zum Budget 2020 gibt es nicht viel zu sagen. Es ist mehr oder weniger eine Kopie vom aktuellen Budget.

Betrieblicher Aufwand:

Sie sehen, dass auf der Aufwandseite zwei Positionen eine grössere Zunahme haben. Das sind einerseits die Abschreibungen. Da haben wir eine Zunahme von Fr. 100'000. Der Grund dafür ist, dass jetzt auch die letzte Tranche von den Kosten des Schulhauses in die Abschreibungen einfliesst.

Die zweite Position ist der Transferaufwand. In dieser Position sind die Schulgelder für die Oberstufe enthalten. Da haben wir rund 10 Schüler mehr. Und das macht dann Mehrkosten von rund Fr. 100'000 aus.

Die anderen Positionen sind im Gesamten ungefähr gleich hoch wie im Budget 2019.

Einnahmen:

Zuoberst haben wir den Fiskalertrag. Der setzt sich zusammen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern, den Aktiensteuern und den Sondersteuern wie Grundstückgewinnsteuern.

Zu den Einkommens- und Vermögenssteuern ist folgendes zu sagen:

Der Steuerfuss bleibt bei 108 %. Und den Ertrag hat der Gemeinderat vorsichtig budgetiert und gleich hoch eingesetzt wie in diesem Jahr. Wir rechnen also mit keinem Wachstum.

Bei den Aktiensteuern haben wir den gleichen Betrag budgetiert wie in diesem Jahr. Der Ertrag bei den Aktiensteuern ist sehr volatil und schwierig zu budgetieren. Im Moment sieht es so aus, dass wir den budgetierten Ertrag in diesem Jahr erreichen werden.

Die gleichen Ausführungen gelten auch für die Sondersteuern.

Bei den übrigen Einnahmen haben wir eine Zunahme bei den Regalien und Konzessionen. Der Grund ist eine Entschädigung für den Kiesabbau von Fr. 150'000. Da haben Sie an der letzten Gemeindeversammlung der Zonenplanänderung zugestimmt. Und jetzt haben wir da einen schönen Ertrag, der der Rechnung gut tut.

Per Saldo haben wir ein operatives Ergebnis von minus Fr. 495'000. Da wir aber im nächsten Jahr nochmals eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 510'000 machen können haben wir im Gesamtergebnis ein kleines Plus von rund Fr. 16'000.

Im Jahre 2021 können wir dann noch Fr. 94'000, entnehmen, nachher nichts mehr.

Im 2021 fehlen uns dann rund Fr. 400'000 und ab 2022 eine halbe Million. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Lücke schliessen können. Unter anderem auch, weil wir noch mit Buchgewinnen aus Verkäufen von Liegenschaften rechnen können. Und dann gehen wir davon aus, dass die Steuereinnahmen wieder wachsen werden.

Zuunterst auf der Seite 7 haben Sie noch zwei Ausführungen zum Sach- und Betriebsaufwand. Die Erste betrifft die Auslagerung der Bauverwaltung. Wir haben im Budget einen Betrag eingesetzt für die Auslagerung der Bauverwaltung. Dafür gibt es folgende Gründe: Herr Bünzli ist Gemeindeschreiber und Bauverwalter in einer Person. Unterstützt wurde er von einer Baukommission. Das war eine gute Lösung. Herr Bünzli hat sich das Knowhow für die Bauverwaltung im Laufe der Jahre angeeignet. Wenn wir diese Lösung hätten weiterführen wollen, hätten wir einen Gemeindeschreiber suchen müssen, der dieses Knowhow mitbringt. Dies wäre aber sehr schwierig gewesen und hätte die Auswahl an Kandidaten stark eingeschränkt.

Ein Weiteres kommt dazu: In absehbarer Zeit werden Baugesuche auch digital eingegeben werden können. Das wird das Problem noch verschärfen. Wir müssten auf der Gemeinde die Infrastruktur schaffen. Der Gemeindeschreiber muss dann nicht nur Pläne lesen können sondern auch noch CAD beherrschen.

Wir haben vor, mit den RTB Möriken Wildegg zusammenzuarbeiten. Diese machen für uns schon die Baukontrollen. Und sie machen die Bauverwaltung für Othmarsingen, Hendschiken, Möriken-Wildegg und Niederlenz. Ein Vorteil einer solchen Lösung ist auch, dass nur Kosten anfallen, wenn es Baugesuche gibt und dann auch entsprechende Gebühren die weiterverrechnet werden können. Das sind so die Gründe für die Auslagerung.

Auf Seite 7 steht im Weiteren, dass wir ein externes Büro für die Aufarbeitung von Rückständen bei den Steuerveranlagungen beiziehen wollen. Der Hintergrund ist folgender: Bei der Vorbereitung der Budgetsitzung habe ich bei Frau Alt abgeklärt, wie hoch die Sollstellungen für das laufende Jahr sind. Dabei haben wir festgestellt, dass diese viel tiefer sind als erwartet. Und zwar liegen sie etwa 5 Prozentpunkte oder Fr. 200'000 unter dem Vorjahr, wenn man die Steuerfusserhöhung abzählt. Das hat mir dann einen gehörigen Schrecken eingejagt.

Ich habe dann Herrn Rügger gefragt, ob er dafür Erklärungen habe. Er hat mir dann gesagt, dass er bei der Übernahme des Steueramtes im April 2019 diverse Pendenzen und ältere Fälle angetroffen habe. Es sei dringend notwendig, zuerst diese alten Fälle aufzuarbeiten. Darunter leide aber die Veranlagung der aktuellen Fälle.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, ab sofort eine externe Mitarbeiterin beizuziehen, welche bis Ende Jahr auf dem Steueramt aushilft und ab dem 1. Januar 2020 ein externes Büro beizuziehen. Die externen Kräfte bearbeiten die laufenden Steuererklärungen, damit wir nicht in Rückstand geraten und Herr Rügger die alten Fälle bearbeiten kann. Die in der Broschüre erwähnten 800 Steuererklärungen betreffen also nicht alte Fälle sondern Steuererklärungen der Jahre 2018 und 2019. Die Zahl 800 ist auch nicht identisch mit den Pendenzen, sondern das ist die Zahl der Steuererklärungen, die das Büro bearbeiten wird.

Wir sind überzeugt, dass das rasche Handeln im Interesse der Gemeinde liegt, und dass wir in ein paar Monaten wieder auf einem guten Stand sind. Ohne diese Massnahme hätten wir das Problem einfach weiter vor uns hergeschoben. Ich bin überzeugt, dass aus dieser Massnahme Mehreinnahmen resultieren werden, die grösser sind als die Kosten. Wir haben die Finanzkommission orientiert und sie steht voll hinter dem Entscheid.

Auf Seite 9 sehen Sie die Erfolgsrechnung nach Abteilungen. Dort sehen Sie, dass wir bei der Bildung eine markante Zunahme haben. Das ist auf die Abschreibungen und die Schulgelder zurückzuführen, von denen ich schon gesprochen habe. Bei den anderen Abteilungen sind die Abweichungen zum Jahr 2019 gering.

Auf den Seiten 12 und 13 sind die Budgets der Eigenwirtschaftsbetriebe abgedruckt. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung haben wir wiederum ein Minus budgetiert. Das ist aber so gewollt, weil wir immer noch hohe Anschlussgebühren erwarten und die Rechnung damit ausgeglichen gestalten können.

Am Schluss habe ich noch etwas zu den Sparmassnahmen im Budget 2019.

Die grösste war der Altersausflug. Da haben wir eine neue Lösung gefunden. An der letzten Versammlung der Ortsbürgergemeinde hat diese dem Gemeinderat signalisiert, dass die Ortsbürgergemeinde die Kosten des Altersausfluges im nächsten Jahr übernehmen würde. Wir haben den Betrag dann in das zwischenzeitlich genehmigte Budget der Ortsbürgergemeinde aufgenommen. Das ist sehr grosszügig von den Ortsbürgern und ich möchte Ihnen herzlich dafür danken. Der Gemeinderat ist auch froh, dass wir diesen Anlass wieder durchführen können. Das ist ein wichtiger Anlass für Mägenwil. Frau Gemeinderätin Tülin Hamurtekin freut sich schon auf die Organisation.

Eine zweite Sparmassnahme waren die Besuche bei Jubilaren. Da haben wir wieder einen Betrag eingesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Besuche als Wertschätzung an die älteren Leute, die meistens lange Zeit bereits in Mägenwil wohnen, sehr wichtig sind. Wir möchten aber den Ablauf etwas straffen.

Die letzte Sparmassnahme, auf die ich zu reden kommen möchte sind die Vereinsbeiträge. Die haben wir im Budget 2019 gestrichen, ausser an den Musikverein. Diese Beiträge haben wir im aktuellen Budget auch nicht mehr aufgenommen. Der Grund ist nicht, dass wir die Arbeit der Vereine nicht schätzen würden. Ganz im Gegenteil. Unsere Vereine leisten eine hervorragende Arbeit. Wir sind aber der Meinung, dass die Gemeinde die Vereine am besten unterstützen kann, wenn wir ihnen gute Rahmenbedingungen schaffen. Mit der Doppelturnhalle, der Aula und anderen Räumlichkeiten haben wir da viel gemacht. Auch werden wir jetzt die Gebühren für Vereine überprüfen und weitgehend darauf verzichten.

Investitionsrechnung:

Wir haben relativ wenige Investitionen. Im Bereich Bildung haben wir Ausgaben von Fr. 83'000.00. Das sind die von der Schulpflege beantragten Tablets für die Schüler und die Ablösung des Servers durch eine Cloud-Lösung. Die Einnahmen sind der Sport-Toto-Beitrag für die Turnhalle von Fr. 250'000.00. Die Einnahmen bei Umwelt und Raumordnung sind Anschlussgebühren.

Finanzplan:

Da haben wir im Jahre 2020 Fr. 100'000 für die Informatik der Gemeindeverwaltung eingestellt. Wir müssen dringend die Software erneuern. Da werden wir bei der Winter-Gemeindeversammlung 2020 einen Kreditantrag stellen.

Im 2021 haben wir einen grösseren Posten bei den Gemeindestrassen eingestellt. Das betrifft die Mattenstrasse und die Bahnhofstrasse. Dafür sind noch keine fixen Zahlen bekannt. Da sind wir jetzt am Aufgleisen der Kostenvoranschläge und Projekte.

Im 2024 kommt dann die erste Tranche der Kantonsstrasse.

Planerfolgsrechnung:

Da sehen Sie, dass die Nettoschuld in den nächsten vier Jahren zurückgeht. Das ist das Ziel und daran arbeitet der Gemeinderat."

Herr Hans Spinner möchte zum Budget, das nicht schlecht aussehe, nichts sagen. Unter Hinweis auf die auf Seite 9 erwähnte Situation betreffend den Rückstand bei den Steuererklärungen müssten Fr. 56'000.00 für die Aufarbeitung bezahlt werden. Dies für Ausstände und Arbeiten die der Vorgänger von Herrn Rügger nicht erledigt habe. Der Mitarbeiter sei offenbar heillos überfordert gewesen. Er habe am 18. November 2019 Herrn Stephan Seiler, Präsident der Finanzkommission angefragt, worum es eigentlich gehe. Er habe ihm erklärt, dass im Hinblick auf mögliche Verjährungen relativ schnell etwas unternommen werden müsse. Verjähren heisse 10 Jahre, also sei ein Teil der Steuererklärungen bis ins Jahr 2010 zurück liegegeblieben. Dies sei ein Skandal. Es sei zudem nicht richtig vom Gemeinderat, dass er den Betrag ins Budget aufgenommen habe. Richtiger wäre ein separates Traktandum gewesen, das losgelöst vom Budget hätte abgelehnt oder angenommen werden können. Gemäss § 9 des geltenden Personalreglementes würden die Mitarbeiter zudem gegenüber der Gemeinde für vorsätzlich und grobfahrlässig zugefügten Schaden haften. Grobfahrlässig? Ja, uralte Steuererklärungen. Grobfahrlässig? Auch hier müsse im Arbeitsprozess ja gesagt werden. In einem normalen Betrieb hätte diese Person "entfernt" werden müssen. Diese Nachlässigkeiten würden jeden Steuerzahler Fr. 70.00 kosten. Der betroffene Mitarbeiter sei 2 Jahre früher in Pension gegangen und erhalte eine Übergangsrente in der Höhe der einfachen Altersrente, dies z. L. der Gemeinderrechnung. Die Situation sei beschämend und hätte so nicht passieren dürfen. Dies auch an die Adresse der Finanzkommission, die dies hätte sehen müssen. Zudem hätten es die Steuerkommission und auch der Gemeinderat sehen müssen.

Der Gemeindeammann erklärt, dass er den Vorwurf entgegen nehme. Mägenwil sei nicht die erste Gemeinde, die in einer ähnlichen Situation stecke. Der Gemeinderat sei jetzt in dieser Lage gewesen und habe handeln müssen, was er in Absprache mit der Finanzkommission getan habe. Es sei nun in die Zukunft zu blicken. Er sei überzeugt, dass mit

den vorgesehenen und beschlossenen Massnahmen unter dem Strich für die Gemeinde kein Schaden entstehe.

Herr Johann Jost der früher selber in der Steuerkommission tätig gewesen ist, weist darauf hin, dass sie früher jährlich geschaut hätten, wie viele Prozente an Steuererklärungen veranlagt worden sind. Wurde dies nie mehr kontrolliert? Dabei hätten so langjährige Rückstände doch festgestellt werden müssen.

Der Gemeindeammann erklärt, dass sich die Situation heute so präsentiere wie dargelegt. Es mache wohl wenig Sinn, Gründe durch ein externes Büro eruieren zu lassen oder grössere Analysen in Auftrag zu geben. Der Gemeinderat sei aufgefordert gewesen, zu handeln und die zukünftige Arbeitsweise zu sichern.

Herr Johann Jost weist darauf hin, dass er nicht in Frage stelle, dass der Gemeinderat habe handeln müssen. Es gehe ihm vielmehr um die Aufforderung für eine künftige Aufsicht.

Der Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat entsprechende Massnahmen eingeleitet habe, damit sich dies nicht wiederholen könne. Für den Gemeinderat stelle sich die heutige Situation auch nicht als angenehm dar. Er habe entsprechend darüber kommuniziert. Man müsse aber in die Zukunft schauen. Er sei überzeugt, dass sich die Situation bis zur Beratung des nächsten Budgets bereits positiv verändere.

Herr Daniel Pfyl orientiert als ehemaliger Gemeindeammann, dass Herr Martin Gehrig während 20 Jahren als Steueramtsvorsteher tätig gewesen sei und während dieser Zeit einen tadellosen Job gemacht habe. Man sei davon ausgegangen, dass mit einem 100 %-Pensum rund 1000 Steuererklärungen verarbeitet werden könnten. Bei seinem Stellenantritt habe noch die zweijährige Veranlagungsperiode gegolten, was bedeutete, dass nur alle zwei Jahre eine Steuererklärung eingereicht und verarbeitet werden müssen. Mit dem Stellenantritt und der Amtsübergabe an Herrn Rüegger habe auch der zuständige kantonale Steuerkommissär gewechselt. Es hätte Altlasten gehabt, die jedoch nicht mit der Arbeit des Steueramtsmitarbeiters zu tun haben, sondern den Grund z. B. bei den Verrechnungssteuern und weiteren Arbeiten, die vom Kanton zu erledigen sind, haben. Grundsätzlich liege die fachliche Führung des Steueramtes beim Kanton und die Gemeinde habe dafür die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies könne via Budget und/oder Stellenplan geschehen. Es gebe immer eine Statistik, aus der hervorgehe, wie viele Steuererklärungen eingegangen seien, wie viele davon verarbeitet und wie viele nach den Erfahrungszahlen des Kantons verarbeitet sein sollten. Für unser Steueramt habe bei der Amtsübergabe am 1. April 2019 ein Ziel von 960 taxierten Veranlagungen bestanden. Erledigt seien 970 oder 980 Veranlagungen gewesen. Also etwas mehr als die kantonale Vorgabe beinhaltet habe. Die Statistikvorgaben seien somit erfüllt gewesen. Herr Rüegger habe nach dem Vaterschaftsurlaub mit der neu zugeteilten Steuerkommissarin die Situation analysiert und abgeklärt, was prioritär zu unternehmen sei. Danach habe er ein Gesuch um zusätzliche Ressourcen an den Gemeinderat gestellt. Abklärungen bei verschiedenen Gemeinden für eine Auslagerung des Steueramtes haben Kosten von Fr. 160.00 pro Steuerpflichtigen ergeben. Der Gemeinderat habe daraufhin Offerten für die Bearbeitung von 800 Steuererklärungen (für die Steuerjahre 2018 und 2019) eingeholt. Die Firma Civitas hat angeboten, diese Anzahl Steuererklärungen für Fr. 70.00 pro Steuererklärung zu prüfen und behandeln. Dies wurde umgesetzt, um Herrn Rüegger, der nun neu im Amt sei, einen guten Start zu ermöglichen. Dabei gehe es nicht um Altlasten. Er möchte sich dagegen verwehren, dass die Meinung aufkomme, Herr Gehrig habe seinen Job nicht richtig ausgeführt. Man könne der Meinung sein, dass der Gemeinderat nicht oder zu wenig geschaut habe. Mit dem könne er als ehemaliger Gemeindeammann leben. Es sei die Verjährung angesprochen worden. Herr Rüegger habe eine Liste von Fällen erhalten, die noch nicht hätten erledigt werden können. Nicht wegen dem bisherigen Steu-

eramtsworsteher, sondern aus Gründen die nicht in seiner Verantwortung stehen. Die budgetierten Kosten von Fr. 56'000.00 seien eine gute Investition und stellten eine günstige Lösung dar. Es sei im Übrigen mit jeder Position, die im Budget enthalten ist, so, dass diese auf Antrag gestrichen werden könne. Hier mache eine Streichung aber absolut keinen Sinn. Der Gemeinderat habe auch schon in Vorjahren mit der Finanzkommission Gespräche geführt, mit dem Inhalt, dem Gemeindesteuernamt jeweils eine Entlastung geben zu können. Der Gemeinderat sei immer im Kontakt mit dem Kanton gewesen. Der Kanton habe ja auch Interesse daran, dass er zu seinen Steuern komme.

Der Gemeindeammann dankt Herrn Pfyl als ehemaligem Gemeindeammann für seine präzisierenden Ausführungen. Die Veranlagungen die im Steueramt Mägenwil erarbeitet werden, sind wie richtig erwähnt, nicht nur für die Gemeinde Mägenwil, sondern auch für den Kanton und die Kirchen wichtig. Die Gemeinde sei auch deshalb verpflichtet, ein funktionierendes Gemeindesteuernamt zu haben. Mit den eingeleiteten und geplanten Massnahmen könne sichergestellt werden, dass in Kürze der notwendige gute Veranlagungsstand erreicht sei.

Herr Benjamin Rügger, Steueramtsvorsteher, erwähnt, dass bezüglich der Steuerstatistik der Kanton den Gemeindesteuernämtern Vorgaben gebe. Inhalt seien grundsätzlich die Angaben über die Veranlagungen der laufenden Steuererklärungen welche eingehalten werden müssen. Daneben habe es in der Statistik verschiedene andere Aufgabengebiete, die hinzukämen (Grundstückgewinnsteuern, Einsprachen, Kapitalzahlungen). Bei den Grundstückgewinnsteuern bzw. bei der Verarbeitung der Grundbuchmeldungen sei ein Rückstand festzustellen. Grundbuchmeldungen seien noch nicht digitalisiert. Dies im Gegensatz zu den anderen steuerlichen Akten. Es müsse alles kopiert werden, die beteiligten Gemeinden müssten beispielsweise mit Kopien der Kaufverträge bedient werden. Die Bearbeitung generiere einen sehr hohen zeitlichen Aufwand. Bei der Bearbeitung der Grundstückgewinnsteuerfälle gehe es teilweise um vergleichsweise viel Geld. Die Arbeiten der Positionen Grundstückgewinnsteuerfälle und Einsprachenerledigung nehme sehr viel Zeit in Anspruch. Dies sei mit den sogenannten "Altlasten" gemeint. Die Veranlagung der laufenden Steuern, welche der Kanton mit der Statistik vorgibt und überprüft, sei in der Vergangenheit immer gut gemacht und die Vorgaben auch erfüllt worden. Im Weiteren sei zu erwähnen, dass in diesem Jahr ein neues Programm für die Veranlagung eingeführt worden sei, was ebenfalls zu Mehraufwand geführt habe. Auch sei neben dem Steueramtsvorsteher auch der langjährige kantonale Steuerkommissär in Pension gegangen. Zwischenzeitlich seien vier verschiedene Steuerkommissäre jeweils kurzzeitig für unsere Gemeinde zuständig gewesen. Seit einigen Wochen sei nun eine übergangsmässig zuständige Steuerkommissärin zugeteilt, welche tatkräftig und unterstützend mitarbeite. Vor allem in Fällen, die beim Kanton hängig gewesen seien (Verrechnungssteuern etc.) und bei der Einsprachen-Aufarbeitung. Dies alles habe dazu geführt, dass er an den Gemeinderat gelangt sei. Wenn man jetzt nicht den geplanten Effort leiste, würden grössere Rückstände bei den aktuellen Veranlagungen entstehen. Darum sei jetzt der richtige Zeitpunkt, das notwendige Geld zu sprechen.

Der Gemeindeammann dankt Herrn Rügger für seine Ausführungen und ergänzt, dass das kantonale Steueramt derzeit für Mägenwil mehr Ressourcen zur Verfügung stelle, und somit auch dazu beitrage, dass wir raschmöglichst wieder à jour sind.

Herr Johann Jost stellt aufgrund des Gehörten fest, dass nicht Herr Gehrig Schuld sei an der heute bestehenden Situation. Er erwähne dies, nicht dass er jetzt in der Presse zerrissen werde. Das sei nicht sein Anliegen. Die erste vom Gemeinderat geäusserte Information sei jedoch grösstenteils nicht so verstanden worden, wie sie nun erläutert worden sei.

Der Gemeindeammann dankt für die Worte von Herrn Jost. Es sei nie die Absicht vorhanden gewesen, weder Herrn Gehrig noch Herrn Pfyl "an den Karren" zu fahren. Ziel sei gewesen, zu handeln und die vorhandene Situation zu meistern.

Herr Martin Zimmermann erkundigt sich, ob es Richtlinien dafür gebe, bis wann die von ihm Ende Februar eingereichte Steuererklärung (Liegenschaft, Wertschriftenverzeichnis etc.) bearbeitet sein sollte.

Herr Benjamin Rügger erklärt, dass es schwierig sei, so pauschal zu antworten. Es sei von Fall zu Fall etwas anders. Grundsätzlich würden die eingegangenen Steuererklärungen nach Eingangsdatum geprüft. Er sei jedoch bei der Prüfung von externen Stellen abhängig, namentlich vom Kanton und seiner Sektion Wertschriftenbewertung und Verrechnungssteuern. Diese Sektion prüfe jedes Wertschriftenverzeichnis. Solange vom Kanton keine Freigabe für das Wertschriftenverzeichnis vorliege, könne keine Veranlagung erfolgen. Es könne sein, dass die Steuererklärung nach erfolgtem Einlesen im Scaning-Center vier Wochen nach Eingang zur Bearbeitung dem Steueramt zur Verfügung stehe und kontrolliert werde. Eine Veranlagung könne aber infolge Fehlens des Wertschriftenverzeichnisses, z. B. wegen einer noch fehlenden Aktienbewertung, u. U. erst ein Jahr später eröffnet werden. Daher sei eine pauschale Aussage nicht möglich.

Herr Martin Zimmermann erkundigt sich, ob es demnach möglich sei, dass eine im Februar eingereichte Steuererklärung im darauffolgenden Februar, wenn die neue Steuererklärung wieder eingereicht werden sollte, noch nicht veranlagt werden könne. Er erhalte jedoch die Verrechnungssteuer-Rückerstattung jeweils im Sommer und er gehe davon aus, dass das Wertschriftenverzeichnis geprüft sei.

Herr Benjamin Rügger erläutert, dass das Verrechnungssteueramt innert ca. Monatsfrist, ungeprüft, die Verrechnungssteuer auszahle. Das bedeute somit nicht, dass das Wertschriftenverzeichnis geprüft worden sei.

Herr Martin Zimmermann stellt fest, dass er noch sehr selten seine definitive Steuerrechnung erhalten habe, bevor er seine neue Steuererklärung im Folgejahr abgegeben habe. Es sei in den letzten 15 bis 20 Jahren jeweils ein Dorfgespräch gewesen, dass Veranlagungen aus dem Vorjahr erst gemacht worden seien, nachdem die neuen Steuererklärungen eingereicht worden seien. Er habe selber in einer Gemeindeverwaltung gelernt und gearbeitet. Damals sei noch die zweijährige Veranlagungsperiode gültig gewesen, für deren Veranlagung mehr Zeit zur Verfügung gestanden habe. Arg beschönigt werde, dass dies erst jetzt bemerkt worden sei, wo Verjährung drohe.

Der Gemeindeammann weist daraufhin, dass nun entsprechend zu handeln sei. Er sei überzeugt, dass in relativ kurzer Zeit wieder auf einem guten Stand weitergefahren werden könne und Verjährungen verhindert werden können.

Herr Werner Kipfer erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, die Sanierung der Kantonsstrasse so weit hinauszuschieben. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat genaueres wisse, wann die Arbeiten nun gemacht werden müssten und ob da ev. Spielraum bestehe. Zum zweiten möchte er gerne wissen, ob die Aussagen von Herrn Regierungsrat Attiger betreffend Kantonsstrassenbeitrag (vorhin beim Traktandum Kreditantrag für die SBB-Unterführung erwähnt) verbindlich sei, da der Ausführungszeitraum ja teilweise erst in 5 Jahren sei. Zudem hätte er es begrüsst, wenn darauf bereits in der Einladungsbroschüre hingewiesen worden wäre.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verbindlichkeit mit einem Schreiben von Regierungsrat Attiger vorliege. Eine Aufführung des Beitrages in der Einladungsbroschüre

wäre möglich gewesen. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass die Information über die Zusicherung des Kantons nicht im ganzen Kanton gestreut werden sollte, da sich der Kanton für diese Zusage habe etwas "verrenken" müssen. Stand heute, werde mit der Sanierung der Kantonsstrasse im Jahre 2024 begonnen. Das Konzept sei entsprechend fertiggestellt

Herr Ronny Eichelberger erkundigt sich über die ausserordentlichen Einnahmen bzw. Ausgaben. Vor nicht allzu langer Zeit habe die Gemeinde Mägenwil für einen Sozialfall pro Jahr Fr. 250'000.00 bezahlen müssen und man habe daher den Steuerfuss um 3 % erhöhen müssen. Im Budget sei ein Betrag von Fr. 620'000.00 als Einnahmen vorgesehen. Ist dieser Betrag im Budget bzw. dem Steuerfuss berücksichtigt?

Der Gemeindeammann erklärt, dass dieser Betrag nicht als Steuerertrag ausgewiesen sei und nichts mit dem Steuerfuss zu tun habe. Beim fraglichen Betrag handle es sich um den geplanten Verkauf einer Liegenschaft, die einen Buchwert von rund Fr. 300'000.00 aufweise. Wenn die Liegenschaft verkauft werde, resultiere ein Buchgewinn von Fr. 320'000.00. Der Buchgewinn sei im Budget noch nicht enthalten, da bei der Budgetierung noch nicht klar gewesen sei, ob die Liegenschaft verkauft werden könne. Der aktuelle Steuerfuss werde im kommenden Jahr sicher benötigt. Ein Handlungsspielraum sei vorläufig nicht ersichtlich. Zudem sei es wünschenswert, wenn beim Steuerfuss eine gewisse Kontinuität erreicht werden könne.

Herr Ronny Eichelberger findet das Vorgehen richtig. Er habe nur andeuten wollen, dass er hoffe, dass die Aufwendungen von Fr. 250'000.00 pro Jahr einmalig gewesen seien und, dass hoffentlich keine weiteren Fälle mehr entstehen.

Der Gemeindeammann verweist darauf, dass auch er hoffe, dass das nicht alle Jahre eintriffe. Zudem erklärt er, dass die Gesetzgebung dahingehend geändert habe, dass betroffene Gemeinden nur noch mit max. Fr. 60'000.00 pro Sozialfall belastet werden können.

Herr Stephan Seiler, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission das Budget 2020 geprüft habe. Es beinhalte keine speziellen Punkte. Der Finanzplan sei etwas realistischer als auch schon, insbesondere bei den Einwohnerzahlen. Zu den Aktiensteuern sei zu erwähnen, dass diese, wie schon mehrfach darauf hingewiesen, nach oben oder nach unten ausschlagen können. Für das Rechnungsjahr 2020 könne auf Sondererträge gehofft werden (Buchwerte), jedoch werde die Aufwertungsreserve fast ganz entfallen. Die Finanzkommission beantrage, das vorliegende Budget 2020 sei zu genehmigen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 108 % zu genehmigen.

Abstimmung: Das Budget 2020 wird mit grosser Mehrheit an Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Verschiedenes

Vom Ratstisch aus wird wie folgt orientiert:

Überweisungsanträge Gemeindeversammlung 29. Januar 2019

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 31. Januar 2019 wurden drei Überweisungsanträge angenommen:

1. Überweisungsantrag Herrn Marcel Canonica: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden/Gemeindefusionen
2. Überweisungsantrag von Frau Marianne Strebel: Überarbeitung Personalreglement
3. Überweisungsantrag von Frau Nicole Horlacher, Benützungsglement Schulanlage

Grundsätzlich müsste der Gemeinderat solche Anträge an der nächsten Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste setzen. Wenn dies nicht möglich ist, muss er der Gemeindeversammlung die Gründe darlegen.

Aus zeitlichen Gründen und wegen der Komplexität der Anträge sowie wegen den Mutationen im Gemeinderat ist es nicht möglich gewesen, die Themen an dieser Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste zu setzen. Darum orientieren wir Sie heute mündlich über den Stand der Bearbeitung.

2. Überweisungsantrag Marcel Canonica

2.1 Inhalt des Antrages

Der Antrag lautete:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, mit Nachbargemeinden vertiefte und ernsthafte Gespräche entweder für eine Gemeindefusion oder die Zusammenlegung von einzelnen Ressorts zu führen.

2.2 Aktivitäten des Gemeinderates

Auf Grund des Überweisungsantrages hat der Gemeinderat folgende Aktivitäten unternommen:

1. Bei der Gemeindeabteilung des Kantons wurden Informationen zum Thema Gemeindefusionen eingeholt. Diese umfassten Eckwerte von Mägenwil und drei Nachbargemeinden sowie Tabellen zum möglichen Vorgehen.
2. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat die Unterlagen der Gemeindeabteilung fünf Nachbargemeinden (Mellingen, Tägerig, Wohlenschwil, Othmarsingen und Hägglingen) zugestellt und sie mit einem Protokollauszug angefragt, ob grundsätzlich Interesse an Vorabklärungen für eine vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion bestehe.

Vier Gemeinderäte haben die Anfrage negativ beantwortet. Othmarsingen und Hägglingen begründeten ihre Haltung damit, dass sie sich eher Richtung Lenzburg bzw. Wohlen orientieren als Richtung Mägenwil.

Der Gemeinderat Mellingen hat mitgeteilt, dass er eine Anfrage gerne prüfen werde, wenn eine Gemeinde mit klar definierten Fusionsabsichten an ihn herantreten würde. Unter klar definierten Fusionsabsichten versteht er eine Absichtserklärung und eventuell eine vorgängig durchgeführte Bevölkerungsbefragung.

2.3 Aktivitäten im Bezirk Baden zum Thema Zusammenarbeit / Fusion

Im Bezirk Baden finden im Moment auf zwei Ebenen Aktivitäten zum Thema Zusammenarbeit / Fusionen statt:

1. Der Gemeinderat Turgi hat beschlossen, in unmittelbarer Zukunft mit der Stadt Baden Verhandlungen über eine Fusion aufnehmen. Diesem Entscheid vorausgegangen war ein Workshop mit Vertretern aus allen Bevölkerungsschichten.
2. Der Regionalplanungsverband Baden Regio und der Stadtrat Baden haben einen Runden Tisch zum Thema «Überprüfung Zusammenarbeit/Fusion Agglomerationsgemeinden Baden» ins Leben gerufen. Mitte Oktober 2019 fand die Startversammlung statt, an welche alle Gemeinderäte von Baden Regio eingeladen waren. Teilgenommen hat auch Regierungsrat Urs Hoffmann. Mägenwil hat mit zwei Gemeinderäten teilgenommen.

An der Versammlung wurde unter anderem das Vorgehen bei der Vision Zurzibiet vorgestellt, die zur Gemeindefusion Rheintal + führt.

Ein nächstes Treffen findet am 21. Januar 2020 statt.

2.4 Schlussfolgerungen

1. Die Gespräche über eine Fusion werden wohl eher in Richtung Mellingen/Bezirk Baden gehen müssen als in Richtung Lenzburg/Freiamt.
2. Die Beteiligung am Runden Tisch von Baden Region ist eine gute Option. Insbesondere weil auch die Gemeinden Oberrohrdorf, Fislisbach und Mellingen voraussichtlich mitmachen werden und diese für eine vertiefte Zusammenarbeit offen sind.
3. Die Aufnahme von direkten Fusionsverhandlungen ist im Moment nicht zielführend

2.5 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird weiterhin am «Runden Tisch» von Baden-Regio teilnehmen. Gleichzeitig wird er die Gespräche mit Nachbargemeinden betreffend Zusammenarbeit intensivieren.

Das Wort wird nicht verlangt.

3. Überweisungsantrag Marianne Strebel

3.1 Inhalt des Antrages

Der Antrag lautete: Das seit dem 1. Januar 2015 gültige Personalreglement sei in Bezug auf die Abgangsentschädigung bzw. Übergangsrenten bei vorzeitiger Mitarbeiter-Pensionierung zu überprüfen.

3.2 Aktivitäten des Gemeinderates

Auf Grund des Antrages von Frau Strebel hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese Arbeitsgruppe stand unter der Leitung von Herrn Daniel Pfyl. Auf Grund der Mutationen im Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe die Arbeit nicht beenden können. Sie hat sie deshalb unterbrochen.

3.3 Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird die Arbeit anfangs Jahr unter der Leitung von Marin Leuthard wieder aufnehmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind entsprechend orientiert worden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Kommission dem Gemeinderat einen Antrag für eine

allfällige Änderung stellen. Der Gemeinderat wird daraufhin, einen Traktandenbericht zu Händen einer kommenden Gemeindeversammlung ausarbeiten.

Das Wort wird nicht gewünscht.

4. Überweisungsantrag Nicole Horlacher

4.1 Inhalt des Antrages

Beim Überweisungsantrag von Nicole Horlacher geht es im Kern um die Frage, ob das Benützungsreglement zulasse, dass der Gemeinderat bei gemeinnützigen Anlässen die Hauswartentschädigung erlassen könne.

4.2 Aktivitäten des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat zu der im Antrag aufgeworfenen Frage Abklärungen vorgenommen. Diese haben ergeben, dass gestützt auf § 13, Abs. 3 des Reglements die Hauswartentschädigung bei gemeinnützigen Anlässen erlassen werden kann.

4.3 Weiteres Vorgehen

Auf Grund der vorgenommenen Abklärungen erübrigt sich die Anpassung des Reglements.

Die neue Praxis wird zur Unterstützung unserer Vereine bereits so angewendet.

Frau Nicole Horlacher weist darauf hin, dass sie den Antrag gestellt habe. Man habe anlässlich einer Besprechung festgestellt, dass das Reglement angepasst werden müsse. Wenn der Gemeinderat keinen Gebührenerlass für die Hauswartentschädigung wolle, und sich auf das Reglement beziehe, seien die Vereine am kürzeren Hebel. Sie möchte, dass das Reglement entsprechend überarbeitet werde.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung entgegen. Grundsätzlich könnten sich die Vereine auf die gemachten Ausführungen des Gemeinderates verlassen. Der Gemeinderat werde die Reglementsanpassung jedoch nochmals prüfen.

Herr Martin Zimmermann macht darauf aufmerksam, dass gemäss Aussage im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung von Herrn Hüppi die Überarbeitung des Reglementes im Gange sei und geplant sei, dass das Reglement an der Wintergemeindeversammlung zur Abstimmung komme. Rechtlich gesehen müsse das Reglement daher nochmals an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gemeindeammann erklärt, dass das Reglement angepasst werde (in der Kompetenz der Schulpflege und des Gemeinderats) und eine allfällige Änderung des Gebührentarifs an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werde.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Gemeindeammann orientiert zum Thema Schulhauswart

Das folgende Thema habe den Gemeinderat in den vergangenen Monaten stark beschäftigt. Ende August 2019 sei der Sachverhalt mit der Kamera festgestellt worden. Der Gemeinderat habe daraufhin den Mitarbeiter freigestellt, um den Sachverhalt abzuklären. Gleichzeitig habe er ein personalrechtliches Verfahren durchgeführt. Dieses sei in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Freistellung aufgehoben worden. Der Mitarbeiter arbeite

nun nach Instruktionen des Leiters der Gemeindewerke. Das sei so mit ihm abgesprochen worden.

Parallel zum personalrechtlichen Verfahren sei eine externe Firma mit einer Arbeitsplatz-Bewertung der Schulanlagen beauftragt worden um zu schauen, wie viel Pensen von den Schulhauswarten und wie viele Pensen von der externen Reinigungsfirma benötigt werden. Der Bericht sei vor zwei, drei Tagen eingegangen. Er werde analysiert und danach mit der Firma, welche den Bericht erstellt hat, besprochen. Danach werde der Gemeinderat die Aufgaben und Zuständigkeiten bezüglich der Wartung der Schulanlagen neu organisieren. Dies werde selbstverständlich mit den betroffenen Mitarbeitern so besprochen. Dies sei das vom Gemeinderat vorgesehene Vorgehen, um der Situation mit der neuen Schulanlage und den starken Erweiterungen und Veränderungen Rechnung tragen zu können. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass damit eine gute Lösung gefunden werden könne.

Herr Johann Jost, orientiert, man habe aufgrund der Medienberichte ein Bürgerkomitee «Pro Schulhauswart» gegründet das sich wie folgt äussern möchte:

«Das Bürgerkomitee «Pro Schulhauswart» besteht aus den Mägenwiler Stimmbürgern Roger Brunner, Urs Büchler, Hans Eichelberger, Johann «Gänse» Jost (Mägenwiler Ehrenbürger), Hans Spinner, Edgar Urech und Martin Zimmermann und es möchte - auch im Namen der über 400 Unterzeichnenden der Unterschriftensammlung und der Online-Petition - das Thema «Schulhauswart» zur Sprache bringen.

In der Absicht einer einfacheren Kontrolltätigkeit hat unser langjähriger Schulhauswart ca. Mitte Frühling leider ohne behördliche Genehmigung eine Webcam aufgestellt. Diese platzierte er gut sichtbar und nicht etwa versteckt auf einem Küchenmöbel in der Küche der neuen Doppelturnhalle. Diese Kamera, übrigens ohne Speicherung der Aufzeichnungen, zeigte den Eingangsbereich sowie einen Teil der Turnhalle und deren Fenster. Gründe dafür waren: Vandalismus, Littering, offen gelassene Fenster und vergessene Lichterlöschung. In diesem Zusammenhang gab es vorher immer wieder Beschwerden der Anwohnerschaft.

Nachdem diese, nicht versteckte und relativ grosse Kamera entdeckt wurde, fuhren Schulpflege und Schulleitung ohne geringste Vorabklärung eine völlig überrissene Armada hoch: Polizei, Staatsanwalt, alarmistischer Elternbrief, Presse, Fernsehen, Anwälte. Zudem forderten sie den Gemeinderat auf, den Schulhauswart sofort zu entlassen. Dies geschah dann auch in blindem Gehorsam mittels einer sofortigen Freistellung.

Alle polizeilichen und juristischen Abklärungen ergaben, dass keine strafbare Handlung vorliegt. Somit ist das Verfahren eingestellt. Trotzdem beharrt die Schulpflege auf der Entlassung des Schulhauswarts. Dann endlich, nach über zweimonatiger Freistellung, traf der Gemeinderat wiederum in blindem Gehorsam und um der Schulpflegepräsidentin und dem Schulleiter zu gefallen, einen vermeintlich «weisen» Entscheid. Um diesen beiden Personen nicht mehr begegnen zu müssen, auflegte der Gemeinderat unserem gut ausgebildeten Schulhauswart ein Hausverbot für Schulhaus und Turnhalle und versetzte ihn per 11. November 2019 ins Bauamt. Diese folgenschwere und einschneidende Veränderung wurde in der Medienmitteilung vom 07. November 2019 schönfärberisch mit der Bemerkung «teilweise neu festgelegtem Tätigkeitsbereich» abgetan. Wir haben in Mägenwil nun die absurde Tatsache, dass der Schulhauswart mit eidg. Diplom ins Bauamt strafversetzt wurde, und dass der zweite Schulhauswart mit Gartenbauer-Ausbildung, der eigentlich vorwiegend für die Aussenanlagen zuständig ist, nun alleine für Schulhaus und Turnhalle zuständig ist. Das Resultat sind durchgehend frustrierte Mitarbeiter und sinkende Motivation. Das ganze kostspielige Riesentheater fusst auf einer persönlichen Abrechnung zwischen Schulpflegepräsidentin und Schulleiter einerseits und dem betroffenen Schulhauswart andererseits und belastet den Steuerzahler und den Ruf unserer Gemeinde massiv.

In der Medienmitteilung vom 07. November 2019 wird der Eindruck erweckt, dass nach den Turbulenzen der vergangenen Wochen nun wieder alles in bester Ordnung ist. Das ist in der breiten Bevölkerung auch teilweise so angekommen und war wohl vom Gemeinderat genau so beabsichtigt.

Das Bürgerkomitee «Pro Schulhauswart» erachtet es als geradezu beschämend, dass ein verdienter und langjähriger Mitarbeiter auf diese Art abgestraft wird. Er hat sich laut Staatsanwaltschaft strafrechtlich rein gar nichts zuschulden kommen lassen und nur in guter Absicht, nämlich der Gemeinde zu helfen, gehandelt. Das Bürgerkomitee und mit ihm wohl eine überwiegende Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger muss feststellen, dass in dieser bedauerlichen Angelegenheit ausnahmslos und auf allen Stufen teils gravierende Fehler gemacht wurden. Es kann und darf nicht sein, dass persönliche Probleme zwischen Schulpflege bzw. Schulleitung und dem Schulhauswart zu einem derartigen Desaster für alle Beteiligten führen, notabene unter immensen und völlig unnötigen Kostenfolgen. Hier wären Professionalität, Führungsstärke, Konfliktmanagement und vor allem gesunder Menschenverstand und Sozialkompetenz gefragt gewesen! Stattdessen haben sich Schulpflege und Schulleitung heillos verrannt und der Gemeinderat hat sich ganz offensichtlich massiv unter Druck setzen und instrumentalisieren lassen und hat in der ganzen Angelegenheit erst noch katastrophal kommuniziert. So gab es auf der ganzen Linie nur Verlierer; auch die Medienmitteilung vom 07.11.2019 war minimalistisch und keinesfalls der Sache dienlich und angepasst.

Nachdem auch die vielen Leserbriefe sowie die Unterschriftensammlung und die Online-Petition mit total über 400 Unterschriften vom Gemeinderat faktisch ignoriert wurden, ist diese Angelegenheit für das Bürgerkomitee «Pro Schulhauswart» so nicht abgeschlossen und wir stellen deshalb folgendes, dringliches

BEGEHREN:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle betroffenen Parteien (Schulpflege, Schulleiter, Gemeinderat, Schulhauswart sowie das Bürgerkomitee «pro Schulhauswart») innert 20 Tagen seit Gemeindeversammlung zu einer Aussprache an einen runden Tisch einzuladen. Die Aussprache soll zum Ziel haben, wieder Normalzustand herzustellen und angemessen zu reagieren und zu informieren. Die Aussprache ist zu protokollieren.»

Grosser Applaus.

Herr Johann Jost erklärt, dass er ein eingefleischter Mägenwiler sei. Er sei, seit er in die Windeln gemacht habe, in Mägenwil wohnhaft. Er sei für das Dorf immer eingestanden. Wenn er für den STV Mägenwil unterwegs gewesen und gefragt worden sei, woher er komme, so habe er immer geantwortet: aus Mägenwil, der schönsten Gemeinde vom Aargau. Er habe sich in der Gemeinde für die Gemeinde auch engagiert: Feuerwehr, Steuerkommission, Mitglied verschiedener Fest-OK's etc. Er sei wirklich stolz auf Mägenwil. Aber in letzter Zeit sei er aber auch sehr frustriert von Mägenwil. Es tue ihm im Herzen weh, dass er diese Angelegenheit um den Schulhauswart in dieser Art und Weise mit bald 70 Jahren erleben müsse. Er verstehe nicht, dass hier so etwas vorkommen könne. Sein Weihnachtswunsch wäre, dass man jetzt unvoreingenommen zusammenstehen würde und menschlich miteinander reden und den Konflikt lösen würde. Dann könnte er eventuell wieder etwas Vertrauen in die Behörden von Mägenwil haben. Er wünsche allen in diesem Sinne schöne Weihnachten.

Grosser Applaus

Frau Marlène Fehlmann, Vizeammann, orientiert, dass sie aufmerksam zugehört habe und sie sich in der ganzen Sache immer zurückgehalten habe. Sie habe eine Frage: Wäre das

Bürgerkomitee auch gegründet worden und würde auch so entstehen, wenn es sich um einen anderen Mitarbeiter der Gemeinde handeln würde, wenn dieser Reto, Matthias oder Michael heissen würde? Oder ist dies einfach pro Alan geschehen.

Herr Hans Eichelberger stellt fest, dass es sich bei der Äusserung von Frau Fehlmann um eine klare Unterstellung handle.

Frau Marlène Fehlmann, Vizeammann, erklärt, dass sie es schön finde, dass das Bürgerkomitee so für den Schulhauswart einstehe. Das was sie jedoch auf den sozialen Medien gelesen habe und auch ganz direkt an private Personen gerichtet gewesen sei, sei «unter jeder Sau» gewesen. Sie entschuldige sich, dass sie dies so deutlich sagen müsse, aber dies sei keineswegs in Ordnung gewesen. Auch für den Rest der betroffenen Familien. Das gehöre sich nicht und man könne, wenn man sich für jemanden einsetze, die anderen nicht derart behandeln. Sie möchte dies einmal festgehalten haben.

Herr Johann Jost erklärt, dass das Bürgerkomitee einfach entstanden sei. Man habe nicht vorher eine Absprache getroffen. Es habe auch niemand die Initiative ergriffen. In den zahlreichen Leserbriefen, die notabene sachlich gewesen seien, und auch von Personen die heute hier anwesend seien, sei der Gemeinderat nie persönlich angegriffen worden. Er möchte dies ebenfalls festgehalten haben.

Frau Marlène Fehlmann, Vizeammann, erklärt, dass sie nicht von den Leserbriefen spreche, sondern von dem was in den sozialen Medien von Mitgliedern des Bürgerkomitees zu lesen sei. Das akzeptiere sie nicht.

Herr Urs Büchler, Mitglied des Bürgerkomitees, widerspricht, dass dies so nicht stimme. Er habe in den sozialen Medien viel gelesen, was Frau Fehlmann auch gelesen habe, das wisse er. Er sei vom Komitee und ihm immer anständig geschrieben worden. Man habe fair gespielt. Es sei jedoch von anderer Stelle teilweise unfair geschrieben worden, aber nicht vom Bürgerkomitee.

Frau Marlène Fehlmann, Vizeammann, weist darauf hin, dass sie nicht Herrn Büchler gemeint habe.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, erklärt, dass er den Vorschlag des Bürgerkomitees gut finde. Die Zeit von 20 Tagen sei vermutlich etwas knapp bemessen, da nun die Weihnachtstage noch anstehen würden. Der Gemeinderat sei an einer guten Lösung nach wie vor interessiert.

Herr Johann Jost erkundigt sich, ob demnach ein runder Tisch tatsächlich stattfinde.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, bejaht die Frage.

Herr Johann Jost erwähnt, dass sie betreffend Zeit flexibel seien. Ihn persönlich habe es wütend gemacht, darum rede er so. Er sei jedoch sicher, dass an einem runden Tisch sachlich miteinander gesprochen werden könne.

Herr Hans Eichelberger, Mitglied des Bürgerkomitees, möchte darauf bestehen, dass der runde Tisch innert 20 Tagen stattfinde. Aus seiner Sicht sollte es möglich sein, einen runden Tisch innert dieser Frist durchzuführen, denn es brauche dazu nicht eine riesige Vorbereitung. Eine weitere Verzögerung der Angelegenheit sei nicht förderlich.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass der Gemeinderat auch seine Gründe gehabt habe, entsprechend zu verfahren. Er finde den Vorschlag eines runden Tisches gut. Der Gemeinderat werde ein solches Gespräch aufgleisen.

Herr Christian Grob, Schulpflegemitglied, stellt die Frage, warum man vor einer Überwachung nicht den Gemeinderat um Erlaubnis anfragen konnte, wie das eigentlich verlangt sei? Wieso habe eigenmächtig gehandelt werden müssen? Warum haben die Schulpflege, der Schulleiter oder der Gemeinderat nichts davon gewusst? Eine Kamera im öffentlichen Raum müsse vom Kanton genehmigt werden, das sei einfach so. Wenn so etwas zum zweiten Mal passiert, dann sei etwas mit dem Vertrauen nicht gut. Wieso habe das heimlich gemacht werden müssen? Warum sei das nicht klar deklariert worden, wenn man eine solche Massnahme wünsche? Dann hätte es ordentlich abgewickelt werden können. Er sei der Letzte, der eine solche Situation, wie sie entstanden sei, gewollt habe, und er glaube auch die anderen Schulpflegemitglieder nicht.

Herr Martin Zimmermann, Mitglied des Bürgerkomitees, weist darauf hin, dass die Schulpflege gesunden Menschenverstand hätte walten lassen und verhältnismässig handeln können, dann hätte man gesehen, was Alan Bruno als Schulhauswart habe erreichen wollen und zwar nicht aus Gründen pädophiler Neigungen oder so. Es sei strafrechtlich untersucht worden und dabei keine strafrechtlich relevanten Tatbestände herausgekommen. Hinzu komme, dass wenn strafrechtlich nichts vorliege, man nicht jemanden strafversetzen könne und ihm Hausverbot erteilen. So etwas sei nicht statthaft.

Herr Christian Grob, Schulpflegemitglied, orientiert, dass die Schulpflege genau aus diesem Grund eine saubere Abklärung eingeleitet habe. Weil Alan Bruno als Gemeindeangestellter in der Schulanlage arbeite, habe die Schulpflege den Gemeinderat über den Vorfall orientiert. Was der Gemeinderat daraus gemacht habe, sei in seiner Verantwortung, da der Gemeinderat Anstellungsbehörde sei.

Herr Martin Zimmermann, Mitglied des Bürgerkomitees, weist darauf hin, dass die Schulpflege dem Gemeinderat beantragt habe, Herrn Bruno zu entlassen obwohl noch keine Resultate der strafrechtlichen Untersuchung vorgelegen haben.

Herr Hans Spinner, Mitglied des Bürgerkomitees, ergänzt, dass die Schulpflege dazu gar kein Recht gehabt habe.

Herr Martin Zimmermann, Mitglied des Bürgerkomitees, weist darauf hin, kaum sei die Kamera entdeckt worden, sei ein Brief an alle Eltern der Schulkinder, unterzeichnet von der Schulpflegepräsidentin, dem Schulleiter sowie dem ressortverantwortlichen Gemeinderat verschickt worden. Die danach erfolgte Medienmitteilung sei an die Presse gegangen und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Obwohl zwischen den Parteien vereinbart, sei keine Mitteilung an die Eltern erfolgt.

Herr Markus Gilgen findet, dass Herr Johann Jost die Sache gut gemacht habe. Es gebe zur Konfliktlösung verschiedene Möglichkeiten. Man könne mit Steinen aufeinander losegehen, einander erschiessen oder beispielsweise flüchten. Man könne aber auch versuchen, einen Kompromiss zu finden. Dies könne mit dem runden Tisch erreicht werden. Es sollte nicht jeder gegen jeden vorgehen. Er zeigt sich überzeugt, dass mit einer sachlichen Diskussion Lösungen gefunden werden können. Er müsse auch all denen, die sich in öffentlichen Ämtern für das Dorf engagieren, danke sagen. Für die relativ neuen Gemeinderäte sei die Situation «Scheisse». Auch er sei einmal für nicht all zu lange Zeit Mitglied der Schulpflege gewesen. Er habe jedoch die notwendige zeitliche Belastung des Amtes und des Berufs nicht unter einen Hut bringen können. Ziel aller Bemühungen müsse sein, dass Alan Bruno wieder arbeiten könne. Er vermisse bei der ganzen Angelegenheit die Verhältnismässigkeit.

Applaus.

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, findet den Vorschlag mit dem runden Tisch eine gute Sache. Der Gemeinderat werde dies an die Hand nehmen.

Gratulation an Frau Olivia Nacht

Frau Tülin Hamurtekin orientiert:

«Viele von Ihnen haben bestimmt mit Stolz von dieser Nachricht gelesen. Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, Ihnen die Goldmedaillenträgerin Frau Olivia Nacht vorstellen zu dürfen. Zusammen mit ihrer Partnerin Frau Chiara Cantori aus dem Tessin hat Olivia Nacht an den Europameisterschaften für Ruderinnen und Ruderer in Griechenland den 1. Platz in der Alterskategorie U23 errudert. Im Namen aller Mägenwilerinnen und Mägenwiler gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum verdienten Sieg!»

Frau Hamurtekin überreicht Frau Nacht einen Einkaufsgutschein von Ochsner-Sport sowie etwas Süsses.

Grosser Applaus.

Verabschiedung Christian Habegger, ehemaliger Vizeammann

Frau Marlène Fehlmann, Vizeammann, orientiert:

«Christian, im Oktober 2013 bist du in stiller Wahl als Gemeinderat gewählt worden.

Das Stille ist aber nicht so deine Sache, wohl auch darum hast du die Chance am Schopf gepackt und dich als Rats-Neuling im November 2013 gleich noch als Kandidat für die Wahl als Vizeammann aufstellen lassen. Diese hast du mit Bravour gemeistert und bist mit viel Enthusiasmus und voller Energie und Tatendrang an die neue Aufgabe herangegangen.

Die Mitarbeiter der Gemeindewerke Mägenwil - Wohlenschwil haben dich als Ressortchef geschätzt. Du warst stets à jour und kennst den Mägenwiler Leitungskataster aus dem ff. Du hast dir mit viel Fleiss eine Menge Fachwissen über die Wasserversorgung angeeignet.

Beim Behördenschiessen in der Mühlescheer konnten wir uns darauf verlassen, dass du mit deiner Treffsicherheit den Gemeinderat Mägenwil ins beste Licht zu stellen vermochtest.

Du hattest auch die einmalige Chance, als Präsident der Schulbaukommission, an vorderster Front mitzuarbeiten und zu erleben, wie neuer Schulraum und eine wirklich tolle Doppelturnhalle entstanden. Du konntest dir sozusagen ein Denkmal setzen!

Schon für den Spatenstich hast du dir ein spezielles Datum ausgesucht. Den 29. Februar 2016.

Als kurz darauf auch noch der Spatenstich für die Fernwärmezentrale im Industriegebiet vollzogen wurde, war dies ebenfalls ein Highlight, weil die Holzschnitzelzufuhr auf dem Schulgelände weg fiel.

Du kannst mit Stolz auf diese gelungenen Bauten schauen und die Freude darüber von Lehrpersonen, Schülern, Turnern und vielen Mägenwilern, ist dein Lohn für den enormen Zeitaufwand und nervlichen Stress.

Christian, es waren fast 6 spannende Jahre mit dir „als Macher“ im Gemeinderat. Lebhaftige Diskussionen, immer mit dem nötigen Respekt, gab es viele und machte die Zusammenarbeit interessant.

Ich sage dir im Namen von uns allen herzlichen Dank für das was du geleistet hast und hoffe, du geniesst deine freie Zeit und lässt es dir gut gehen.

Wir übergeben dir einen Batzen für dein Projekt «E-Bike», damit auch du auf der grünen Welle mitstrampeln kannst und für jedes Dienstjahr im Gemeinderat eine Flasche Wein.

Mit einem Blumenstrauss bedanken wir uns bei Annemarie, die dir die notwendige Zeit und den nötigen Freiraum für deine Amtszeit zugestanden hat.»

Grosser Applaus.

Herr Christian Habegger erwähnt, dass er auch eine Ansprache vorbereitet habe. Er bedankt sich für das von der Gemeinde Mägenwil erhaltene Präsent und die Worte von Frau Vizeammann Fehlmann. Er sei 5 Jahre und 8 Monate als Vizeammann tätig gewesen. Er danke vor allem seiner Ehefrau, die während dieser Zeit mit ihm sehr viel an Nerven gebraucht habe. Ebenso danke er seiner Familie für das Verständnis für die fehlende Zeit und allen, die ihn irgendwo und irgendwann unterstützt hätten. Es habe auch böse Worte wegen ihm gegeben. Während seiner Amtszeit habe er mit 9 verschiedenen Gemeinderäten zusammengearbeitet und auch Schönes erlebt, was er nicht missen möchte. Einen besonderen Dank richte er auch an die Verwaltungsmitarbeitenden sowie an die Mitarbeiter in den Gemeindewerken (sein Lieblingskind). Einen weiteren Dank richte er auch an die Kommissionsmitglieder der Baukommission Schulhaus und des Bauausschusses, mit denen er gesamthaft 50 Vormittage verbracht habe. Er wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und schöne Weihnachtstage. Er freue sich auf sein E-Bike, wenn er dies dann beschafft habe.

Applaus.

Verabschiedung Daniel Pfyl, ehemaliger Gemeindeammann

Herr Marin Leuthard, Gemeindeammann, orientiert:

«Zum Schluss der heutigen Versammlung habe ich die Ehre, Herrn Daniel Pfyl als Gemeindeammann zu würdigen und zu verabschieden.

Daniel Pfyl wurde auf den 1. Januar 1998 in den Gemeinderat gewählt. Nach vier Jahren wurdest du dann zum Gemeindeammann gewählt, als Nachfolger von Frau Mathilde Schuppisser. Im Frühjahr 2019 hast du deinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Du warst also 21 Jahre im Gemeinderat, wovon 17 Jahre als Gemeindeammann. Eine sehr lange Zeit. Du hast das Bild von Mägenwil stark geprägt. Man kann sich die Gemeinde Mägenwil ohne dich fast nicht vorstellen.

Die ersten Jahre im Gemeinderat und als Gemeindeammann waren eher ruhig. Ich möchte trotzdem ein paar Projekte erwähnen. Das erste war die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, was als ein langfristig angelegtes Projekt bezeichnet werden kann. Diese

begann mit einem Kreditantrag am 5. Dezember 2002 und wurde im Jahre 2007 abgeschlossen und hat heute noch Bestand.

Weitere Projekte waren dann der Zusammenschluss der Gemeindewerke mit Wohlen-
schwil und der Verbund der Wasserwerke Wohlen-
schwil und Mägenwil, welches unsere
Wasserversorgung auf Jahre sicherstellt.

In diese Zeit fielen auch die Verhandlungen mit Denner und PostLogistics betreffend den
Ausbau der Verteilzentrale und des Logistic-Zentrums. In diese Verhandlungen hast du
viel Zeit investiert und vorteilhafte Bedingungen für die Gemeinde aushandeln können.
Nach dieser eher ruhigen Phase wurde dann aber die Schlagzahl erhöht.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2011 wurde der Kredit für die Schulraumpla-
nung genehmigt. Danach kam der Projektwettbewerb und ab 2016 der Bau der Schulanla-
ge, die wir dann im letzten Sommer einweihen konnten.

Parallel dazu wurde unter deiner Leitung der Masterplan in den Jahren 2013 und 2014 für
die Zukunft von Mägenwil erarbeitet.

Und ab 2015 folgte die Umsetzung des Masterplans mit Gestaltungsplänen. Zwei Gestal-
tungspläne, «Dorfplatz» und «Sandfoore», sind jetzt schon in Kraft. Auf dem Areal Dorf-
platz wird im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen und beim Areal Sandfoore ist der
Baubeginn absehbar.

Weitere grössere Planungsprojekte in den letzten Jahren waren der Erschliessungsplan
«Bodenacher» und das Projekt SBB-Schlaufe. Das war ja heute auch auf der Traktanden-
liste.

Dani, du hast sehr viel geleistet für die Gemeinde und die Gemeinde während Jahren ge-
prägt. Für deine Leistungen möchte ich Dir im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung
und der ganzen Bevölkerung recht herzlich danken. Ein grosser Dank geht auch an Petra.
Sie hat sicher viele Tage und Abende auf dich verzichten müssen.»

Grosser Applaus

Der Gemeindeammann übergibt Herrn Pfyl einen Batzen für die Anschaffung einer Palme
sowie für jedes Jahr als Gemeinderat eine Flasche Wein. Der Korb mit den Weinflaschen
ist ein Geschenk von Herrn Karl Savoldi. Ehefrau Petra Pfyl erhält einen Blumenstrauss.

Herr Daniel Pfyl bedankt sich beim Gemeinderat für die erhaltenen Geschenke. 21 Jahre
seien eine längere Zeit. Seine Tochter kenne ihn nicht anders als als Gemeinderat. Er ha-
be nicht gedacht, dass er dieses Amt so lange ausüben würde. Es sei zwar eine Heraus-
forderung aber trotzdem pure Freude gewesen. Er habe für Mägenwil etwas bewirken wol-
len, was vielleicht nicht immer geklappt habe. Für ihn jedoch sei wichtig gewesen, was wir
nach aussen ausstrahlten. Dass wir darauf stolz seien, hier zu wohnen. Man könne immer
sachlich diskutieren und andere Meinungen vertreten, aber nach Abschluss der Bespre-
chung gebe man sich wieder die Hand und müsse wieder nach vorne schauen können.
Alles das, was so in den sozialen Medien geschrieben worden sei, betrachte er persönlich
als sehr beschämend. Es seien heute Abend auch Personen anwesend, die sich dort an-
geschlossen hätten und einfach negative Sachen geschrieben hätten. Er finde das sehr
schade. Gebt doch den neuen Gemeinderäten eine Chance. Wenn jemandem etwas nicht
passe, so sei er aufgefordert, es diesen zu sagen. Wenn sie dies dann umsetzen sei es
gut, wenn nicht müsse nachgehakt werden. Konsens sei vorhin erwähnt worden. Er habe
es immer geschätzt in Kontakt mit vielen Personen zu stehen. Er sei aber einer, der dabei
nichts persönlich nehme. Das habe es ihm etwas erleichtert. Auch der Job den er ausübe
habe es ihm leichter gemacht. Hinzugekommen sei, dass er tolle Kameradinnen und Ka-
meraden im Gemeinderat gehabt habe, die ihm früh in die Wiege gelegt hätten, dass er
dies einmal machen solle. Und als Frau Mathilde Schuppisser als Gemeindeammann zu-
rückgetreten sei, habe er gewusst, dass er dieses Amt gerne übernehmen würde. In der
Folge habe man am gleichen Strick gezogen und mit allen Mitarbeitenden der Gemeinde-
verwaltung und der Gemeindewerke, die aus seiner Sicht einen sehr guten Job erledigen,

die jeweilige Umsetzung in Angriff genommen. Seid Stolz auf das was hier vorhanden ist. Man könnte anmerken, dass die neue Doppelturnhalle ein paar Jahre zu früh gekommen sei, weil sich das Wachstum noch nicht eingestellt habe. Man sei in Mägenwil infrastrukturell immer etwas voraus gewesen. Auch in den Jahren vor seiner Amtszeit. Auf das sollten wir Stolz sein und diesen Stolz nach aussen tragen. Er sei kürzlich mit seiner Frau in einem dreimonatigen Sabbatical gewesen. Jedes Mal wenn er etwas über Mägenwil gelesen habe, habe er sagen müssen, es sei einfach schade, vor allem die Geschichte mit Alan Bruno. Wenn vorhin erwähnt worden sei, dass die Angelegenheit im August begonnen habe, wäre er grundsätzlich noch verantwortlich gewesen, was ihn vielleicht noch dazu veranlasse, mit seinen ehemaligen Ratskollegen noch ein Hühnchen zu rupfen. Aber er gehe mal davon aus, dass dies erst nach seinem Amtsaustritt entschieden worden sei. Sein Weihnachtswunsch sei, dass ein Konsens gefunden werden könne und Alan Bruno wieder seinen Job als Schulhauswart ausüben könnte.

Applaus.

Herr Daniel Pfyl führt weiter aus, dass die Situation nicht zu uns in Mägenwil passe. Er habe lesen müssen, dass im Jahre 2016 bereits ein ähnlicher Vorfall gewesen sei. Das wäre auch in seine Verantwortungszeit gefallen. Weil das aber nicht über den Gemeinderat, der Anstellungsbehörde sei, gelaufen sei, sei er aus allen Wolken gefallen. Es sei nun halt so passiert. Es sei da Beste aus der Situation zu machen, das seien wir ja so gewohnt. Für ihn sei das Wichtigste, dass seine Ehefrau immer hinter ihm gestanden sei und seine Tochter seine Amtstätigkeit immer akzeptiert habe. Es sei überall so: ohne Frauen seien die Männer nicht so stark. Er danke nochmals für alles. Er habe es sehr gerne getan und werde künftig möglicherweise nichts mehr sagen.

Grosser Applaus.

Herr Marin Leuthard schliesst mit diesen doch versöhnlichen Worten die heutige Versammlung, die seine erste Gemeindeversammlung als Gemeindeammann gewesen sei. Er sei mit dem Verlauf zufrieden. Man habe ein turbulentes Jahr hinter uns. Er hoffe, dass man sich über die kommenden Feiertage etwas ausruhen und im kommenden Jahr wieder gestärkt die neuen Herausforderungen angehen könne. Er wünsche allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Er lade nun alle ein, am Apéro mit Daniel Pfyl und Christian Habegger anzustossen.

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

Die getreue Protokollführung bescheinigen:

Marin Leuthard
Gemeindeammann

Monika Flückiger
Gemeindeschreiber-Stv.